Arztwahl bei erhöhtem Cholesterin

Hausärzt:in oder Fachärzt:in?

Wenn das „schlechte“ Cholesterin LDL-C erhöht ist, steigt auch das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Herzinfarkte und Schlaganfälle. Ob und wie eine Behandlung aussieht, richtet sich dabei nach Ihrem persönlichen Risiko. In vielen Fällen kann Ihre hausärztliche Praxis Sie vollständig behandeln, doch manchmal ist eine Überweisung in eine fachärztliche Praxis sinnvoll.

Zuerst in die hausärztliche Praxis

Ihre hausärztliche Praxis ist Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie Ihre Cholesterinwerte erfahren möchten. Mit einer Blutuntersuchung kann festgestellt werden, wie hoch Ihr LDL- und HDL-Cholesterin sind. Meist sind es die Hausärzt:innen, die zufällig im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung einen erhöhten Cholesterinwert feststellen. Wird bei Ihnen ein erhöhter Cholesterinwert festgestellt, prüft Ihr:e Hausärzt:in zunächst, wie hoch Ihr persönliches Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist – denn nicht jeder erhöhte Wert muss sofort mit Medikamenten behandelt werden. Ob und wann eine medikamentöse Therapie sinnvoll ist, hängt von Ihrem individuellen Risiko und weiteren Faktoren ab. Ist eine Behandlung notwendig, berät Sie Ihr:e Hausärzt:in zunächst zu sinnvollen Lebensstilanpassungen, führt grundlegende Untersuchungen von Herz und Kreislauf durch und kann Ihnen bei Bedarf verschiedene cholesterinsenkende Medikamente verschreiben.

Ihr:e Hausärzt:in untersucht im Rahmen der cholesterinsenkenden Behandlung regelmäßig die Blutwerte, um zu prüfen, ob die Therapie das LDL-Cholesterin ausreichend senkt oder eine höhere Tablettendosis oder andere/weitere Medikamente notwendig sind.

In den meisten Fällen kann Ihr:e Hausärzt:in die Behandlung vollständig übernehmen, solange die Therapie bei Bedarf konsequent weiter angepasst wird.

Überweisung an eine fachärztliche Praxis

Sofern zusätzliche Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, der Verdacht auf bereits bestehende Schädigungen des Herz-Kreislaufsystems oder Anhaltspunkte für eine genetische Ursache vorliegen, erfolgt die Überweisung von der hausärztlichen zu einer fachärztlichen Praxis. Auch wenn trotz ausgereizter hausärztlicher Behandlung keine ausreichende LDL-C-Senkung gelingt, ist eine fachärztliche Mitbetreuung sinnvoll. Dort können ggf. kardiologische Untersuchungen wie z. B. ein Herzultraschall durchgeführt oder eine genetische Untersuchung veranlasst werden. Mit der genetischen Untersuchung lässt sich in manchen Fällen die Diagnose einer familiären Hypercholesterinämie (FH) eindeutig stellen.

Werden Sie bereits wegen einer bestehenden Herz-Kreislauf-Erkrankung kardiologisch betreut, kann auch direkt dort im Rahmen von Blutuntersuchungen Ihr Cholesterinwert überprüft und bei Bedarf eine cholesterinsenkende Behandlung eingeleitet werden – eine gesonderte Überweisung ist dann nicht notwendig.

Reichen Lebensstiländerungen und Standardmedikamente nicht aus oder werden sie nicht vertragen, kann die Therapie um neuere Substanzen erweitert werden, um Ihren individuellen Zielwert zu erreichen.

Geeignete Fachärzt:innen können neben Kardiolog:innen oder Diabetolog:innen auch Fachkräfte für Innere Medizin, Angiologie, Nephrologie oder Endokrinologie sein. Zusätzlich gibt es fachärztliche Praxen, die sich speziell mit Störungen des Fettstoffwechsels befassen. Das hochspezialisierte Behandlungsverfahren Lipoprotein-Apherese sowie die Verordnung von injizierbaren Cholesterinsenkern werden durch Fachärzt:innen beantragt und stehen in besonderen Behandlungszentren zur Verfügung.

DE/BEM/07/26/0019

Daiichi-Sankyo